STADT BAD MÜNDER AM DEISTER
Der Bürgermeister

# B e k a n n t m a c h u n g

Am **Montag, 30. November 2026, 18:30 Uhr, Foyer des Martin-Schmidt-Konzertsaales, Hannoversche Straße 14 A, 31848 Bad Münder,** findet eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche **Sitzung des Ausschusses für die Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen** statt.

## T a g e s o r d n u n g :

### A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nicht dem Rat angehörigen Ausschussmitglieder
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Haushaltsplan der Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen für das Jahr 2027
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern
6. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

### B) Nichtöffentlicher Teil

Bad Münder, den 16.11.2026

Kohn

***Hinweis:*** *Die Bekanntmachung und weitere Informationen zu der Sitzung sind im Bürger- und Ratsinformationssystem unter www.bad-muender.de abrufbar.*

Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 97/2026

Datum: 16.11.2026

| | |
|---|---|
| X | **öffentlich** |
| | **nicht öffentlich** |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|---|---|
| Ausschuss für die Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen | 30.11.2026 |
| Verwaltungsausschuss | 10.12.2026 |
| Rat | 17.12.2026 |

## Bezeichnung

Haushaltsplan der Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen für das Jahr 2027

## Beschlussempfehlung

Der Haushaltsplanentwurf der Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen für das Jahr 2027 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit je **52.150,00 €** und im Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit je **21.800,00 €** ab und wird in der vorliegenden als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

## Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen für das Jahr 2027 schließt im Verwaltungshaushalt (VwH) in Einnahme und Ausgabe mit je **52.150,00 €** ab.

Das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt erhöht sich gegenüber dem Vorjahr damit um **18.900,00 €.** Diese Erhöhung ist bedingt durch die vom Finanzamt Hameln mit Schreiben vom 23.10.2026 festgestellte Steuerpflicht der Stiftung. Die Stiftung ist bisher nicht von der Finanzverwaltung als Steuerfall festgestellt. Nunmehr ist die Stiftung aufgefordert, rückwirkend ab 2020 Köperschafts- und Gewerbesteuererklärungen abzugeben. Hierzu wurde eine Steuerberatungsgesellschaft vom Geschäftsführer eingebunden. Durch eine grobe überschlägige Berechnung für das Jahr 2024 ist eine Körperschaftsteuer von ca. 1.800 € ermittelt worden und ein Betrag von rd. 1.300 € für die Steuerberatung. Unter Zugrundelegung der jährlichen Kosten von 3.100 € wären für die Jahre 2020 bis 2026 somit zunächst 21.700 € zu prognostizieren, wobei dies nur eine grobe Schätzung ist und die Berechnung durch das Finanzamt Hameln für die einzelnen Jahre abzuwarten bleibt.

Im Einzelnen liegen dem VwH folgende Einnahmen und Ausgabe zugrunde:

## Einnahmen

Erbbauzins
Die zum 01.01.2026 vereinbarte Erbbauzinsanpassung mit der Stadt führt zu jährlichen Mehreinnahmen seit 2026 in Höhe von 964,86 €. Eine weitere Anpassung ist für 2029 möglich.

Mieten und Pachten
Die Pachteinnahmen aus den den örtlichen Landwirten verpachteten Ackerflächen bleiben gegenüber dem laufenden Jahr unverändert bei 24.600,00 €.

Vermischte Einnahmen
Durch den Windpark Dahle werden seit Jahren Einnahmen von jährlich 3.050,00 € erzielt.

Zinsen aus Rücklage
Durch die Festlegung der Mittel in der Rücklage als Tage- oder Festgeld werden 1.500 € als Zinseinnahmen veranschlagt.

Einnahmen aus der Übertragung vom Vermögenshaushalt
Durch die Entnahme aus der Rücklage und die Übertragung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 18.000 € sollen für die Jahre 2020 bis 2026 sowohl die voraussichtlichen Steuernachzahlungen als auch die Kosten der Steuerberatung beglichen werden. Im Übrigen lässt die derzeitige Höhe der Rücklagen von fast 100.000 € (Stand 31.12.2025) eine Entnahme dieser Summe zur Begleichung der zu erwartenden Steuerlast und der Steuerberatungskosten für die Jahre 2020 bis 2026 ohne Weiteres zu, zumal nicht damit zu rechnen ist, dass der Stiftung in naher Zukunft Ackerflächen zum Kauf angeboten werden.

## Ausgaben

Änderungen bei den Ausgaben sind vor allem bedingt durch

a) die Erhöhung des Ansatzes für „Steuern, Abgaben, Versicherungen und Beiträge“ von bisher 2.500 € auf 14.000 € für die zu erwartende Nachzahlung der Körperschaftssteuer für die Jahre 2020 bis 2026
und
b) die Erhöhung des Ansatzes für die „Geschäftsausgaben“ von 300 € auf 11.000 € insbesondere zur Begleichung der Steuerberatungskosten für die Jahre 2020 bis 2026.

Ferner wird vorgeschlagen, die Ansätze für die Zuweisung an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Münder und für die Stipendienvergabe auf jeweils 10.000 € zu erhöhen von bisher 9.030 € im laufenden Jahr.
Aufgrund der ohnehin hohen Rücklagenbestände und der derzeit geringen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme dieser Mittel für den Ankauf von neuen Flächen wird eine Verringerung der Mittel zur Erhöhung der Rücklagen vorgeschlagen. Die Zuführung zur Rücklage über den Vermögenshaushalt sollte daher in 2027 in Höhe von 3.800 € erfolgen und würde dementsprechend 5.240 € unter dem Ansatz von 9.040 € im laufenden Jahr liegen.

Der **VmH** schließt in Einnahme und Ausgabe mit je **21.800 €** und weist lediglich die Zuführungen zwischen den Haushalten und der Rücklage aus.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Erbbauzinsen i.H.v. 5.100 € belasten den städtischen Haushalt. Im Übrigen ist der städtische Haushalt nicht betroffen.
Ob und in welcher Höhe für die Jahre 2020 bis 2026 Gewerbesteuer, die dem städtischen Haushalt zufließen würde, festgesetzt werden wird, bleibt abzuwarten und konnte in der Kürze der Zeit nicht prognostiziert werden.

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

keine Auswirkungen

## Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt

keine Auswirkungen

## Stadtentwicklungskonzept

keine Auswirkungen

## Auswirkungen auf die Gleichstellung

keine Auswirkungen

## Anlagen

Nr. 1 Haushaltsplanentwurf 2027 für die Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen

Kohn
Bürgermeister

# Haushaltsplan
## der Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen
## für das Haushaltsjahr 2027

| Vorgangs-Nr. | Verwaltungshaushalt/Einnahmen | Ansatz 2027 | Ansatz 2026 | Ergebnis 2025 |
|---|---|---|---|---|
| ST00001 | Erbbauzins | 5.100,00 € | 5.100,00 € | 4.194,08 € |
| ST00002 | Erlös aus Holzverkäufen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| ST00003 | Mieten und Pachten | 24.500,00 € | 24.600,00 € | 24.476,85 € |
| ST00013 | Vermischte Einnahmen | 3.050,00 € | 3.050,00 € | 3.050,00 € |
| ST00004 | Zinsen aus Rücklage | 1.500,00 € | 500,00 € | 70,63 € |
| ST00012 | Übertragung vom Vermögenshaushalt | 18.000,00 € | 0,00 € | 8.957,00 € |
| | **Einnahmen** | 52.150,00 € | 33.250,00 € | 40.748,56 € |

| Vorgangs-Nr. | Verwaltungshaushalt/Ausgaben | Ansatz 2027 | Ansatz 2026 | Ergebnis 2025 |
|---|---|---|---|---|
| ST00005 | Aufwandentschädigung | 2.850,00 € | 2.850,00 € | 2.978,78 € |
| ST00006 | Löhne für Arbeiter | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| ST00007 | Kosten für Lehenssemmeln u.a. | 500,00 € | 500,00 € | 454,75 € |
| ST00008 | Steuern, Abgaben, Versicherungen, Beiträge | 14.000,00 € | 2.500,00 € | 1.957,71 € |
| ST00009 | Geschäftsausgaben | 11.000,00 € | 300,00 € | 1.042,03 € |
| ST00010 | Zuweisungen an die ev.-luth. Kirchengem. | 10.000,00 € | 9.030,00 € | 17.944,00 € |
| ST00011 | Stipendien | 10.000,00 € | 9.030,00 € | 8.987,00 € |
| ST00012 | Zuführung zum Vermögenshaushalt | 3.800,00 € | 9.040,00 € | 7.384,29 € |
| | **Ausgaben** | 52.150,00 € | 33.250,00 € | 40.748,56 € |

| Vorgangs-Nr. | Vermögenshaushalt/Einnahmen | Ansatz 2027 | Ansatz 2026 | Ergebnis 2025 |
|---|---|---|---|---|
| ST00012 | Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 3.800,00 € | 9.040,00 € | 7.384,29 € |
| ST00012 | Entnahme aus der Rücklage | 18.000,00 € | 0,00 € | 8.957,00 € |
| ST00014 | Veräußerung von Grundstücken | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | **Einnahmen** | 21.800,00 € | 9.040,00 € | 16.341,29 € |

| Vorgangs-Nr. | Vermögenshaushalt/Ausgaben | Ansatz 2027 | Ansatz 2026 | Ergebnis 2025 |
|---|---|---|---|---|
| ST00012 | Zuführung an die Rücklage | 3.800,00 € | 9.040,00 € | 7.384,29 € |
| ST00014 | Erwerb von Grundstücken | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| ST00012 | Übertrag an den Verwaltungshaushalt | 18.000,00 € | 0,00 € | 8.957,00 € |
| | **Ausgaben** | 21.800,00 € | 9.040,00 € | 16.341,29 € |

| | Gesamthaushalt/Einnahmen | Ansatz 2027 | Ansatz 2026 | Ergebnis 2025 |
|---|---|---|---|---|
| | Verwaltungshaushalt | 52.150,00 € | 33.250,00 € | 40.748,56 € |
| | Vermögenshaushalt | 21.800,00 € | 9.040,00 € | 16.341,29 € |
| | **Einnahmen** | 73.950,00 € | 42.290,00 € | 57.089,85 € |

| | Gesamthaushalt/Ausgaben | Ansatz 2027 | Ansatz 2026 | Ergebnis 2025 |
|---|---|---|---|---|
| | Verwaltungshaushalt | 52.150,00 € | 33.250,00 € | 40.748,56 € |
| | Vermögenshaushalt | 21.800,00 € | 9.040,00 € | 16.341,29 € |
| | Ausgaben: | 73.950,00 € | 42.290,00 € | 57.089,85 € |